

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner CSU,**

Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Reinhold Perlak SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Anne Franke, Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Thomas Hacker, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken

**KOM(2012) 167 endg.
(BR-Drs. 219/12)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrats zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken“ (BR-Drs. 219/12) auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen.

Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Vorschlag soll die geltende Verordnung Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (EU-StatVO) geändert werden, um diese an die politischen Bedürfnisse und Herausforderungen anzupassen, die sich durch die jüngsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen ergeben haben. Die Zielsetzung des Verordnungsvorschlags, die Qualität der erstellten Daten sicherzustellen und die Glaubwürdigkeit von Statistiken zu stärken, ist zwar grundsätzlich zu begrüßen. Die Änderungsverordnung verstößt in ihrer jetzigen Form jedoch gegen das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Zum einen nimmt der Verordnungsentwurf den Mitgliedstaaten jeden Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung und Sicherung der fachlichen Unabhängigkeit der Statistik. Zum anderen greift der Entwurf durch die geplante Änderung des geltenden Art. 2 Abs. 1 Buchst. a letzter Halbsatz in die Budgethoheit der Parlamente ein.

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 16.12.2011 zur „Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt (BR-Drs. 769/11 [Beschluss]) bereits kritisch zu den Überlegungen der EU Stellung genommen und insbesondere einer Änderung des Art. 2 Abs. 1 Buchst. a EU-StatVO, durch den einzelstaatlichen Besonderheiten und damit dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen wird, widersprochen.